

Arbeitsstelle für Standardisierung (AFS)

18. Sitzung des Standardisierungsausschusses

Mittwoch, 25. November 2009, 11:15 bis 14:10 Uhr

Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bayerische Staatsbibliothek	Herr Kempf i. V. von Herrn Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Hohoff
Deutsche Nationalbibliothek	Frau Dr. Niggemann
ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Seeger
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz)
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Frau Albrecht
Landesfachstelle für das öffentliche	Frau Delcker-Wirth
Bibliothekswesen Nürnberg (Vertretung für das	
Öffentliche Bibliothekswesen)	
Die Österreichische Bibliothekenverbund und	Herr Mag. Hamedinger
Service GmbH	
Schweizerische Nationalbibliothek	Frau Uebelhard-Petzold
Staatsbibliothek zu Berlin	Herr Dr. Finger
Stadtbibliothek Essen (Ständiger Gast)	Herr Nolte
Stadtbibliothek Kiel (Ständiger Gast)	Herr Dr. Teichert

Entschuldigt

Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
Hochschulbibliothekszentrum des Landes	Frau Dr. Schomburg
Nordrhein-Westfalen	
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin	Frau Kuberek
Brandenburg	
Kultusministerkonferenz	Herr Prof. Hagenau

Deutsche Nationalbibliothek

Herr Altenhöner (zu TOP 7)	Abteilung Informationstechnik
Frau Frodl (zu TOP 4 und 7)	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Gömpel	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Hengel-Dittrich (zu TOP 7)	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Junger (zu TOP 5)	Abteilung Inhalterschließung
Frau Köpcke (Protokoll)	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Oehlschläger	Arbeitsstelle für Standardisierung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 17. Sitzung am 25. November 2008
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. Anlagen zu den RAK
 - a. Vereinfachtes Beschlussverfahren
 - b. RAK-WB, Anlage 5.2 (Transliteration der griechischen Buchstaben)
 - c. RAK-Musik, Anlage M 9 (Maßgebliche Werkverzeichnisse und Zählweise der Werke in Einheitssachtiteln)
5. RSWK-Änderungen
6. Zusammenarbeit der Verbundsysteme
 - a. Bericht aus der AG Kooperative Verbundanwendungen
7. Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Standardisierungsausschusses zur Internationalisierung der deutschen Standards
 - a. Gesamtprojektzeitplan
 - b. Umstieg auf MARC 21
 - c. Resource Description and Access (RDA)
 - d. Weiterentwicklung der Normdateien
 - I. Gemeinsames Normdatenformat (GND)
(Stand des Projekts, Übergangsregeln)
 - II. Onlinekommunikation mit Normdateien
8. Verschiedenes
 - a. Termin der nächsten Sitzung

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 4. November 2009 auf dem ftp-Server (<ftp://staaus:Kennwort@ftp.d-nb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste STAList@lists.d-nb.de angekündigt:

Zu 1:
Tagesordnung
(Dateiname: top1_tagesordnung_2511609.pdf)

Zu 2:
Protokoll der 17. Sitzung am 25. November 2008
(Dateiname: top2_p_sta_20081125_e2.pdf)

Zu 3:
Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
(Dateiname: top3_bericht_afs_okt09.pdf)

Zu 4.a:
Vereinfachtes Beschlussverfahren
(Dateiname: top4a_beschlussverfahren_anlagen.pdf)

Zu 4.b:
RAK-WB, Anlage 5.2
(Dateiname: top4b_rakwb_anl.pdf)

Zu 4.c:
RAK-Musik, Anlage M 9
(Dateiname: top4c_rakmusik_anl.pdf)

Zu 5:
RSWK-Änderungen
(Dateinamen: top5_rswk.pdf und top5_rswk_anlage.pdf
am 19. November 2009 nachgereicht: top5_rswk_erg.pdf)

Zu 6:
Bericht aus der AG Kooperative Verbundanwendungen
(Dateiname: top6a_kooperative_neukatalogisierung.pdf)

Zu 7.a:
Gesamtprojektzeitplan
(Dateiname: top7a_gesamtprojektzeitplan.pdf)

Zu 7.b:
Umstieg auf MARC 21
(Dateiname: top7b_formatumstieg.pdf)

Zu 7.c:
Resource Description and Access (RDA)
(Dateiname: top7c_rda.pdf)

Zu 7.d.I:
Gemeinsames Normdatenformat (GND)
(Dateinamen: top7d1_gnd.pdf
am 23. November 2009 nachgereicht: top7d1_bericht_gnd_uebergangsregeln.pdf und
top7d1_beschlussvorschlag_gnd.pdf)

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Dugall begrüßt die Sitzungsteilnehmer und eröffnet die Sitzung. Frau Dr. Eckelmann, Herr Prof. Hagenau, Frau Kuberek und Frau Dr. Schomburg sind entschuldigt. Herr Dr. Griebel wird von Herrn Kempf vertreten. Gäste sind Frau Frodl, Frau Hengel, Frau Junger und Herr Altenhöner.

Herr Dugall stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zwei Mitglieder des Standardisierungsausschusses, die nicht an der Sitzung teilnehmen können, haben vorab zu einzelnen Tagesordnungspunkten ihr schriftliches Votum abgegeben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung diese Art der Stimmabgabe nicht vorsieht.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ohne Änderungen oder Ergänzungen angenommen.

2. Verabschiedung des Protokolls der 17. Sitzung am 25. November 2008

Der Protokollentwurf wurde am 6. Januar 2009 verschickt. Änderungswünsche, die bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 9. Februar 2009 eingetroffen sind, sind in den Entwurf eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf liegt mit entsprechender Kennzeichnung der neu gefassten Passagen als Sitzungsunterlage vor.

Herr Hamedinger wünscht eine Änderung der Formulierung bei TOP 5.D.I.: Der Satz „Die Vertreter der Verbände betonen die hohe Priorität einer schnellen und praktikablen Lösung und drängen auf einen raschen Umstieg im Austauschformat.“ soll lauten: „Vertreter der Verbände betonen die hohe Priorität einer schnellen und praktikablen Lösung und drängen auf einen raschen Umstieg im Austauschformat.“

Darüber hinaus liegen keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll der 17. Sitzung vor. Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig verabschiedet.

3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

Frau Oehlschläger verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht und greift die folgenden Punkte heraus:

Der Standardisierungsausschuss hat die Arbeitsstelle für Standardisierung in seiner 16. Sitzung am 17. Juni 2008 gebeten, den Einsatz von Video- bzw. Webkonferenztechnik für einzelne Sitzungen der Experten- oder Arbeitsgruppen zu prüfen. Im März 2009 wurden innerhalb der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe Sacherschließung Testkonferenzen durchgeführt. Den Teilnehmern wurde im Anschluss ein Fragebogen zugesandt, in dem die Praktikabilität einer Videokonferenz abgefragt wurde. Alle Teilnehmer der Testvideokonferenzen der Expertengruppe Sacherschließung und der Expertengruppe Formalerschließung sind sich einig, dass eine Videokonferenz eine eintägige Sitzung mit vielen Teilnehmern und reger Diskussion nicht ersetzen kann, sie sich für ein- bis zweistündige Treffen kleiner Gruppen zu einem begrenzten Thema jedoch gut eignet und den zeitnahen Austausch von aktuellen Informationen ermöglicht. Seit Frühjahr 2009 hat die Expertengruppe Formalerschließung vier Webkonferenzen durchgeführt, zu denen auch Protokolle erstellt wurden, die auf der Homepage der Deutschen Nationalbibliothek zur Verfügung stehen.

Den Wunsch eines Mitglieds in der letzten Sitzung aufgreifend, hat die Arbeitsstelle für Standardisierung in ihren Bericht anstelle der Tagesordnungen der Sitzungen der Experten- bzw. Arbeitsgruppen jeweils kurze Zusammenfassungen des Diskussionsstandes aufgenommen.

Der Standardisierungsausschuss nimmt den Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung ohne Diskussion zur Kenntnis.

4. Anlagen zu den RAK

4.a Vereinfachtes Beschlussverfahren

In seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2001 hat der Standardisierungsausschuss beschlossen, die RAK nur dann weiterzuentwickeln, wenn es unabdingbar notwendig ist und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderläuft, und die Weiterentwicklung spätestens Ende 2003 ganz einzustellen. Diesem Beschluss entsprechend sind seither nur sehr wenige Regeln verändert bzw. aktualisiert worden. 2003 wurden die RAK-Musik in einer Neuauflage veröffentlicht, seither folgen jährliche Aktualisierungen der Anlage M 9 „Maßgebliche Werkverzeichnisse und Zählweise der Werke in Einheitsachteln“. Für diese Aktualisierungen wurde bisher jeweils ein Umlaufverfahren zur Genehmigung durchgeführt.

Aktuell steht die turnusmäßige Aktualisierung der Anlage M 9 an, außerdem muss die Aktualisierung der DIN 31634 „Umschrift des griechischen Alphabets“ in der Anlage 5.2 nachvollzogen werden. Darüber hinaus erfordert die Orientierung des Regelwerks an den internationalen Gepflogenheiten zum Teil Abweichungen von den in den Anlagen enthaltenen Ausführungen. Um flexibel und schnell auf Anforderungen reagieren zu können und die Zahl der Umlaufverfahren zu begrenzen, hat die Arbeitsstelle für Standardisierung den Standardisierungsausschuss gebeten, die Aktualisierung der Anlagen in Zusammenarbeit mit den Expertengruppen selbstständig vornehmen zu können und den Standardisierungsausschuss nur mit den Fällen zu befassen, bei denen keine Einigung erzielt werden kann.

Auf den Einwand eines Mitglieds, dass es Fälle geben kann, in denen trotz einer Einigung innerhalb der Expertengruppen der Standardisierungsausschuss anders entscheiden würde, und daher seine Beteiligung weiterhin sinnvoll sein könnte, erläutert der Vorsitzende, dass sich dieser Vorschlag ausschließlich auf Anlagen bezieht. In der von der Arbeitsstelle für Standardisierung aufgeführten Liste der betroffenen Anlagen wird die Anlage 5.1 ergänzt. Es handelt sich somit um die gesamte Anlage 5 der RAK-WB sowie die Anlagen M 4a-c und M 9 der RAK-Musik.

Der Standardisierungsausschuss fasst mit einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss bittet die Arbeitsstelle für Standardisierung darum, die Aktualisierung der RAK-Anlagen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Expertengruppen selbstständig vorzunehmen und den Standardisierungsausschuss nur in den Fällen einzubeziehen, bei denen keine Einigung erzielt werden kann.

4.b RAK-WB, Anlage 5.2 (Transliteration der griechischen Buchstaben)

Die DIN 31634 (Information und Dokumentation - Umschrift des griechischen Alphabets) ist im Juni 2009 erschienen und ersetzt die Version aus dem Jahr 1982. Die Norm wurde vom Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Arbeitsausschuss NABD 1 „Transliteration und Transkription“, erarbeitet. Sie schreibt das in ihr definierte Umschriftsystem, das seinen Ursprung in einer langen wissenschaftlichen Praxis hat, kontinuierlich fort. Eine inhaltliche Veränderung hat nur die Vorgabe zur Umschrift des „Spiritus asper“ erfahren, die sprachlich deutlicher abgefasst wurde und damit keinen Spielraum mehr für unterschiedliche Interpretationen lassen soll. Darüber

hinaus wurde die Norm hauptsächlich redaktionell überarbeitet und modernisiert. Als formale Voraussetzung für die Anwendung der revidierten Norm ist eine Aktualisierung des Regelwerkstextes notwendig.

Derzeit ist in der Anlage 5.2 (Transliteration der griechischen Buchstaben) der RAK-WB die komplette Umschrifttabelle abgedruckt. Die Arbeitsstelle für Standardisierung und die Obfrau des Arbeitsausschusses Transliteration und Transkription im NABD schlagen vor, in Anlage 5.2 den bisherigen Text zu entfernen und analog zu Anlage 5.4 zu schreiben:

„Für die Umschrift der griechischen Buchstaben gilt DIN 31634 (Umschrift des griechischen Alphabets) vom Juni 2009.“

Auf Nachfrage erläutert Frau Albrecht, die HeBIS-Vertreterin und Obfrau des Arbeitsausschusses Transliteration und Transkription im NABD, dass die Norm aus urheberrechtlichen Gründen nicht abgedruckt werden darf.

Der Standardisierungsausschuss stimmt einstimmig dem Vorschlag zur Aktualisierung der Anlage 5.2 der RAK-WB sowie deren Veröffentlichung und Inkraftsetzung zu.

4.c RAK-Musik, Anlage M 9 (Maßgebliche Werkverzeichnisse und Zählweise der Werke in Einheitssachtiteln)

Die „Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke“, kurz „RAK-Musik“ genannt, führen in Anlage M 9 maßgebliche Werkverzeichnisse und die Zählweise der Werke in Einheitssachtiteln auf. Diese Anlage M 9 wird jährlich aktualisiert. Hierfür nimmt die Arbeitsstelle für Standardisierung Anträge und Vorschläge gerne entgegen. Nach Veröffentlichung der RAK-Musik-Ausgabe 2003 erschienen seit 2005 jährliche Aktualisierungen dieser Anlage. Alle für eine Aktualisierung 2009 vorliegenden Anträge und Vorschläge zu Anlage M 9 sind von der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, der Bayerischen Staatsbibliothek München und dem Deutschen Musikarchiv der Deutschen Nationalbibliothek geprüft worden.

Der Standardisierungsausschuss stimmt einstimmig der Aktualisierung der Anlage M 9 der RAK-Musik sowie deren Veröffentlichung und Inkraftsetzung zu.

5. RSWK-Änderungen

Frau Junger stellt in Vertretung der Vorsitzenden der Expertengruppe Sacherschließung den Antrag der Expertengruppe Sacherschließung und der Arbeitsstelle für Standardisierung zu den RSWK-Änderungen vor.

Die AG Strategie der Sacherschließung hat im Auftrag des Standardisierungsausschusses Vorschläge zur lokalen Anpassung des MARC-Formats und zur Strategie bei der anstehenden Weiterentwicklung des Regelwerks RSWK erarbeitet. Der Standardisierungsausschuss hat diese Vorschläge übernommen und die Expertengruppe Sacherschließung mit ihrer Umsetzung im Regelwerk RSWK beauftragt.

Bei der RSWK-Revision hat sich die Expertengruppe Sacherschließung zunächst auf den Bereich der Schlagwortsyntax konzentriert, d. h. auf die Regeln zur kontext- und themenspezifischen Verknüpfung von Schlagwörtern zu Schlagwortketten – zukünftig Schlagwortfolgen. Der dem Standardisierungsausschuss vorgelegte Entwurf zur Vereinfachung der §§ 13 - 15 RSWK sieht die Bildung von mehreren Schlagwortfolgen verpflichtend nur noch in den Fällen vor, in denen der Verzicht darauf zu Fehldeutungen führen würde. Diese Regelwerksrevision ist die Voraussetzung

dafür, die verbale Sacherschließung problemlos gegenseitig nachnutzen zu können und in die kooperativen Verbundanwendungen einzubeziehen.

Darüber hinaus hat die Expertengruppe Sacherschließung bereits bei ihrer 4. Sitzung am 20. April 2009 kleinere Änderungen an den RSWK beschlossen, die jetzt dem Standardisierungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es handelt sich dabei um eine Präzisierung einer missverständlich ausgedrückten Regel (§ 731) und die Zustimmung zu einem Antrag der Arbeitsgruppe SWD der Expertengruppe Normdaten. Dabei soll eine Regel zur Ansetzung von Personennamen, die sich in der Praxis nicht bewährt hat (§ 106), auch im Regelwerk gestrichen werden. Von den Änderungen betroffen sind die §§ 106,3a+b, § 731,2-4, § 602,2 und § 737a, 5e.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird der Unterschied zwischen Schlagwortketten und Schlagwortfolgen angesprochen, sowie die Frage, wie diese in MARC 21 transportiert werden können. Ein Verbund will ganz auf die Angabe von Ketten verzichten. Einige Verbundvertreter sehen ein einheitliches Vorgehen als notwendig an, andere weisen auf die Möglichkeit einer gleichzeitigen Anwendung von sowohl Schlagwortketten als auch Schlagwortfolgen hin, wodurch die einzelnen Verbände unabhängig voneinander über die Umsetzung entscheiden könnten.

Der Transport der Schlagwortketten bzw. -folgen erfolgt in MARC 21 über die Anwenderenebene. International wird diese inhaltliche Erschließung derzeit nicht übernommen. Die Schlagwortfolgen können daher nur im deutschsprachigen Raum ausgetauscht und nachgenutzt werden.

Frau Hengel ergänzt, dass die Functional Requirements for Subject Authority Data (FRSAD) der IFLA, die sich mit der Entität „Thema“ befassen, ebenfalls eine Kettenstruktur vorsehen.

Der Standardisierungsausschuss beschließt ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung den neuen Regelwerkstext für die §§ 13-15 der RSWK in der von der Expertengruppe Sacherschließung vorgelegten Form sowie die vorgelegten Präzisierungen an den RSWK. Er bittet die Arbeitsstelle für Standardisierung, die Veröffentlichung der Ergänzungslieferung zu veranlassen. Die Regelwerksänderungen sollen zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Darüber hinaus bittet der Standardisierungsausschuss die Expertengruppe Sacherschließung, die RSWK-Reform weiter zügig voranzutreiben.

6. Zusammenarbeit der Verbundsysteme

6.a Bericht aus der AG Kooperative Verbundanwendungen

Herr Diedrichs ergänzt zum vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe Kooperative Verbundanwendungen einen weiteren Auftrag an die Arbeitsgruppe. Demnach soll die Erstkatalogisierungs-ID auch auf vorhandene Daten ausgeweitet werden, um einmal erkannte Dubletten dauerhaft selektieren zu können.

Der Standardisierungsausschuss nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

7. Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Standardisierungsausschusses zur Internationalisierung der deutschen Standards

7.a Gesamtprojektzeitplan

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat turnusmäßig den Gesamtprojektzeitplan aktualisiert. Auf die Frage nach einzelnen, im Gesamtprojektzeitplan nicht aufgeführten Punkten verweist Frau Oehlschläger auf die detaillierten Zeitpläne der Teilprojekte. Frau Hengel erläutert auf Nachfrage, dass in der Zeitplanung für die Einführung der Online-Normschnittstelle die Implementierung in der

ZDB bewusst hinter die Etablierung von MARC 21 als gemeinsames Austauschformat zurückgestellt wurde.

7.b Umstieg auf MARC 21

Zum vorliegenden Bericht über das Projekt Internationalisierung der deutschen Standards: Umstieg auf MARC 21 gibt es keine Fragen oder Anmerkungen. Herr Altenhöner ergänzt, dass die von einigen Beteiligten geforderte Rückwärtskonkordanz MARC 21 – MAB2 im Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe Kooperative Verbundanwendungen (AG KVA) für das Jahr 2010 enthalten ist.

7.c Resource Description and Access (RDA)

Frau Frodl greift einige Punkte des schriftlich vorliegenden Berichts heraus und erläutert die aktuelle Planung zu den RDA.

Die gemeinsame deutsche Stellungnahme zum Gesamtentwurf der RDA wurde am 2. Februar 2009 fristgemäß an das Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) verschickt. Nach einer Überarbeitung des Entwurfs hat der Herausgeber der RDA das fertige Manuskript im Juni an den Verleger gegeben. Für Ende November 2009 hat das JSC die Veröffentlichung der RDA als web-basiertes Tool angekündigt. [Anm.: zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass die Veröffentlichung erst im Juni 2010 erfolgen wird.] Nach der Veröffentlichung dieses Tools planen die Nationalbibliotheken von Australien, Großbritannien und Kanada die RDA direkt zu implementieren, die Library of Congress sowie die National Library of Medicine und die National Agricultural Library werden zunächst den Umgang mit den RDA testen.

Für den deutschsprachigen Raum wird die Arbeitsstelle für Standardisierung mit einer Übersetzung der RDA ins Deutsche beginnen, sobald der endgültige Regelwerkstext veröffentlicht ist und die Urheberrechtsfragen mit den Verlegern geklärt sind. Vorbereitend wurden bereits wichtige Teile des künftigen Regelwerks übersetzt: RDA Prospectus, RDA-Glossar, RDA-Kernelemente, RDA-Rollen, RDA-FAQs sowie die Elementtypen Content, Media und Carrier Type. Auch wichtige Grundlagen der RDA, wie die Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR) und das Statement of International Cataloging Principles, hat die Arbeitsstelle für Standardisierung entsprechend dem Beschluss des Standardisierungsausschusses von 2004, dass Deutsch auch künftig die Arbeitssprache für die Erschließung im deutschsprachigen Raum sein wird, auf Deutsch zur Verfügung gestellt. Um das Recht für eine autorisierte Übersetzung zu erhalten, steht die Deutsche Nationalbibliothek mit den Verlegern in Kontakt. Diese sind die American Library Association (ALA), die Canadian Library Association (CLA) und das Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP). Im Juli 2009 hat Frau Frodl im Rahmen der ALA Annual Conference Gespräche mit den Verlegern geführt. Zu Testzwecken hat die Arbeitsstelle für Standardisierung daraufhin bereits zwei Kapitel des Regelwerks als XML-Dateien erhalten. Auf dem ALA Midwinter Meeting in Boston werden die Gespräche Mitte Januar 2010 fortgesetzt werden.

Auf die Frage, wann mit einer Übersetzung der RDA ungefähr zu rechnen sei, verweisen Frau Frodl und Frau Oehlschläger auf den Zeitplan, in dem derzeit Ende 2010 für das Vorliegen der deutschen Übersetzung vorgesehen ist. Die zahlreichen Vorarbeiten werden die Übersetzung unterstützen und beschleunigen, die definitive Planung hängt jedoch in erster Linie von der Veröffentlichung der RDA ab. Bei einer Zeit- und Aufwandsschätzung muss außerdem berücksichtigt werden, dass RDA nicht nur der Regelwerkstext ist, sondern auch ein Softwareprodukt. Wie hoch der Aufwand für eine eventuelle Übersetzung des Online-Tools sein wird, ist ebenfalls erst nach dessen Erscheinen abzusehen.

Nach Erscheinen des RDA-Tools wird die Deutsche Nationalbibliothek Anwendungstests durchführen und ihre Testmethodik und die Testformulare auf ihrer Website zur Verfügung stellen, so dass alle Institutionen, die Interesse an eigenen Tests haben, die Dokumente nachnutzen können.

Frau Frodl berichtet von der Gründung einer „European RDA Interest Group“ (EURIG), die während der ALA Annual Conference in Chicago ins Leben gerufen wurde. Sie vertritt den deutschsprachigen Raum in der Gruppe, die gemeinsam mit dem JSC eine Veranstaltung zu RDA in Malmö im Vorfeld der IFLA plant. Erste Informationen und aktuelle Planungen sind unter <http://www.slainte.org.uk/eurig/index.htm> verfügbar.

Ein Mitglied wirft die Frage nach dem Zeitpunkt einer Diskussion und Beschlussfassung zu RDA durch den Standardisierungsausschuss auf. Da eine einheitliche Umsetzung im deutschsprachigen Raum erheblichen Aufwand nach einer entsprechenden Beschlussfassung bedeute, sei es sinnvoll, auf Verbundebene frühzeitig Aufwand und Ressourcen einzuplanen und Konzepte zu erarbeiten. Für diese Vorbereitungen sei ein frühzeitiger Beschluss notwendig und hilfreich. Frau Hengel weist darauf hin, dass ein Umstieg auf RDA nicht nur ein neues Regelwerk, sondern auch ein anderes Datenmodell bedeute. Überlegungen über das künftige Datenmodell im deutschsprachigen Raum sollten rechtzeitig angestellt werden. Auf den Hinweis, dass eine entsprechende Diskussion in der Expertengruppe Datenformate bereits begonnen habe, erläutert Herr Altenhöner, dass auch in dieser Gruppe für eine sinnvolle Diskussion über das Datenmodell und eine Implementierung das Erscheinen des Online-Tools abgewartet werden muss. Auch Frau Niggemann und der Vorsitzende sehen eine ausreichende Datenbasis als Voraussetzung für die Diskussion und einen Beschluss zur Übernahme der RDA an. Dazu sollten die RDA, die Übersetzung des Regelwerkstextes sowie die Ergebnisse der Tests vorliegen. Unabhängig davon sollten auf Verbundebene bereits Vorbereitungen getroffen und Ressourcen eingeplant werden. Festlegungen, wie zum Beispiel die Entwicklung nationaler Anwendungsregeln, oder detaillierte Schulungsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Der Standardisierungsausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss nimmt die bisherigen Tätigkeiten seiner Gremien und der Verbände für eine aktive Beteiligung am Geneseprozess der international anwendbaren „Resource Description and Access“ (RDA), die mit dem Ziel einer Übernahme und Anwendung der RDA im deutschsprachigen Raum durchgeführt werden, zustimmend zur Kenntnis. Er bittet die Arbeitsstelle für Standardisierung, weiterhin die Kontakte zu den für RDA verantwortlichen Gremien zu pflegen, sich um eine Vertretung in den verantwortlichen Gremien zu bemühen und zügig für eine deutsche Übersetzung des Regelwerks zu sorgen.

7.d Weiterentwicklung der Normdateien

7.d.I Gemeinsames Normdatenformat

Frau Hengel erläutert den aktuellen Stand des GND-Projekts und berichtet von der zweitägigen gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen Normdaten, Formalerschließung und Sacherschließung am 17. und 18. November 2009, bei der über einen Verfahrensweg zur Verabschiedung von GND-Übergangsregeln abgestimmt wurde, der dem Standardisierungsausschuss zur Beschlussfassung vorliegt.

Ziel des GND-Projekts ist die Zusammenführung der bisher getrennt vorgehaltenen, überregionalen Normdateien (GKD, PND und SWD, sowie die Einheitstitel-Datei des Deutschen Musikarchivs, die in Zukunft ebenfalls als überregionale Normdatei geführt werden soll) in einer Gemeinsamen Normdatei. Sie soll im Austauschformat in MARC 21 Authority gehalten sein und, soweit möglich, die RDA berücksichtigen. Während die drei getrennten Normdateien von der Deutschen

Nationalbibliothek seit Anfang 2009 in MARC 21 Authority angeboten werden, soll der Umstieg im Austauschformat in den Verbänden erst mit Beendigung des GND-Projekts erfolgen, d. h. zeitgleich mit der Auslieferung der Gemeinsamen Normdatei im Gemeinsamen Normdatenformat (GNF).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat im Juli 2009 mit der Umsetzungsphase des GND-Projekts begonnen. Die gemeinsame Arbeitsgruppe GND, in der die Deutsche Nationalbibliothek und die Bibliotheksverbände als Normdaten-Kooperationspartner vertreten sind, koordiniert die von der Deutschen Nationalbibliothek vorbereiteten Formatfestlegungen sowie den Zeitplan für die Implementierung der GND. In einer Sitzung der Arbeitsgruppe am 30. September 2009 wurde der von der Deutschen Nationalbibliothek vorbereitete Arbeits- und Zeitplan sowie der bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte GND-Formatentwurf vorgestellt. Die Zeitplanung entspricht dem angestrebten Abschluss des Projekts Anfang 2011 und fand überwiegend die Akzeptanz der Verbundvertreter. Alle Bibliotheksverbände merkten jedoch an, dass sie eine angemessene Übergangszeit für verbundinterne Vorbereitungsmaßnahmen vor der Einführung der GND in den Echtbetrieb benötigten. Der Start der produktiven Nutzung würde dadurch möglicherweise verzögert.

Da bei der Zusammenführung unterschiedliche Regelwerke betroffen sind und das bestehende Regelwerk vor der Ablösung steht, werden für GND in mehreren Bereichen Übergangsregeln benötigt. Auch für die Umsetzung der bestehenden Daten in das Format MARC 21 Authority besteht trotz der erklärten Regelunabhängigkeit sowohl des bisherigen Formats MAB2 als auch des Zielformats an einigen Stellen unvermeidbarer Regelungsbedarf. Die Vertreter der Bibliotheksverbände betonten bereits in der letzten Sitzung des Standardisierungsausschusses die Priorität einer schnellen und praktikablen Lösung. Formatrelevante bzw. für die Zusammenführung relevante Regelungen werden nach dem GND-Zeitplan bereits Ende 2009, spätestens jedoch bis zum zweiten Quartal 2010 benötigt. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat deshalb mit den Expertengruppen Normdaten, Formalerschließung und Sacherschließung ein Verfahren zur Festlegung von Übergangsregeln zur GND vereinbart und bittet den Standardisierungsausschuss um Zustimmung. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat die wichtigsten Bereiche zusammengestellt, in denen Übergangsregeln notwendig sind. Die im perso- und im GKR-Projekt erarbeiteten Festlegungen, die in Vorbereitung der RDA-Kommentierungen entstanden sind, sollen für Übergangsregeln für die Ansetzung von Personen und Körperschaften herangezogen werden, erneut diskutiert und dem Standardisierungsausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

In einer gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen am 17. und 18. November 2009 wurde ein Großteil der Beschlussvorschläge für Übergangsregeln diskutiert und verabschiedet. Mit den Teilnehmern wurde nochmals eine Einspruchsfrist nach Erhalt des Protokolls bis zum Ende des Jahres 2009 vereinbart. Außerdem wird über einen kleineren Teil der Beschlussvorlagen, z. B. zum Teilbereich „Werke“ im Umlaufverfahren im Januar bzw. Februar 2010 abgestimmt werden. Die durch die Expertengruppen akzeptierten Beschlussvorschläge für Übergangsregeln sollen - vorbehaltlich der Zustimmung des Standardisierungsausschusses – bereits jetzt in die GND-Formatentwicklung einfließen. Die Übergangsregeln selbst sollen dem Standardisierungsausschuss in seiner 19. Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach ihrer Verabschiedung sollen sie Grundlage der Anwendungspraxis in der GND sein und mit Beginn der Arbeit mit der Gemeinsamen Normdatei in Kraft treten.

In der anschließenden kurzen Diskussion werden der Ablauf sowie der zeitliche Rahmen der geplanten nächsten Schritte besprochen. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Projektarbeiten Anfang 2011 abgeschlossen sind. Die Vertreter der Verbände sind sich grundsätzlich einig, dass eine Umsetzung zeitnah erfolgen sollte, um mögliche Kollisionen mit der RDA-Implementierung zu vermeiden. Es wird ein gemeinsames Vorgehen mit einem gemeinsamen Übergangstermin zu GND in einem zuvor abgestimmten Zeitrahmen angestrebt. Damit die Umsetzung die Funktionalität der Bibliothekssysteme möglichst wenig beeinträchtigt, wird eine Ferienzeit vorgeschlagen; möglich wäre Sommer 2011. Der Vertreter der BSB erklärt, dass seine Institution am Termin Anfang 2011 für die GND festhalten möchte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein potenzieller Umstieg im Sommer 2011 eine entsprechende Festlegung im Sommer 2010 erfordern würde. Dazu wünschen sich die Vertreter der Verbände vorab mehr Informationen über die notwendigen Vorarbeiten, um den daraus resultierenden Aufwand abschätzen zu können.

Frau Hengel erläutert auf Nachfrage, dass der zugrunde gelegte Zeitplan die Umsetzung der Online-Normschnittstellen bereits berücksichtigt, den nachfolgenden intellektuellen Korrekturbedarf in der Normdatei allerdings nicht. Ein Mengengerüst der voraussichtlich nachzubearbeitenden Datensätze ist auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Daten nur grob zu schätzen. Um den Verbundvertretern eine Entscheidungsbasis zu bieten, wird Frau Hengel bis März 2010 Informationen über die Menge der voraussichtlich betroffenen Daten liefern. Die intellektuellen Bereinigungen können nicht Bestandteil des GND-Projekts sein, sondern werden voraussichtlich zum überwiegenden Teil im laufenden Verfahren erledigt werden müssen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme soll auf ihrer Sitzung im April 2010 prüfen, ob im Juni 2010 im Standardisierungsausschuss eine fundierte Diskussion über die Umsetzung möglich ist und eine belastbare Entscheidung über einen gemeinsamen Zeitplan getroffen werden kann.

Der Standardisierungsausschuss fasst mit einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss begrüßt die Aktivitäten zur Zusammenführung der zurzeit getrennt gehaltenen Normdateien PND, GKD und SWD zu einer Gemeinsamen Normdatei (GND). Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung der FRBR und der FRAD im deutschsprachigen Raum und berücksichtigt dabei die künftigen Regelungen der RDA (soweit absehbar). Das Projekt GND wird von der Deutschen Nationalbibliothek in enger Zusammenarbeit mit den Bibliotheksverbänden und den im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt. Der Standardisierungsausschuss stimmt der Vorgehensweise zu den Übergangsregeln für die Gemeinsame Normdatei zu und bittet um eine Vorlage der bis dahin erzielten Ergebnisse zu seiner nächsten Sitzung.

Der Standardisierungsausschuss dankt allen an diesem Projekt Beteiligten und bittet um regelmäßige Berichterstattung zu seinen Sitzungen.

7.d.II Onlinekommunikation mit Normdateien

Herr Altenhöner berichtet, dass die Einrichtung der Online-Normschnittstelle ein laufender Prozess ist, die letzte noch zu integrierende Normdatei ist die GKD. Sobald die Online-Normschnittstelle für die GKD aktiv ist, werden wegen der hohen Fehlerquote keine Offline-Lieferungen mehr akzeptiert. Die Anwendung der Online-Normschnittstelle für die GND muss in der Praxis noch geprüft werden, die Voraussetzungen sind jedoch gegeben.

8. Verschiedenes

8.a Termin der nächsten Sitzung

Die 19. Sitzung des Standardisierungsausschusses findet am 17. Juni 2010 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und beendet die Sitzung um 14:10 Uhr.

Vorsitzender
Berndt Dugall

Protokoll
Andrea Köpcke